



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

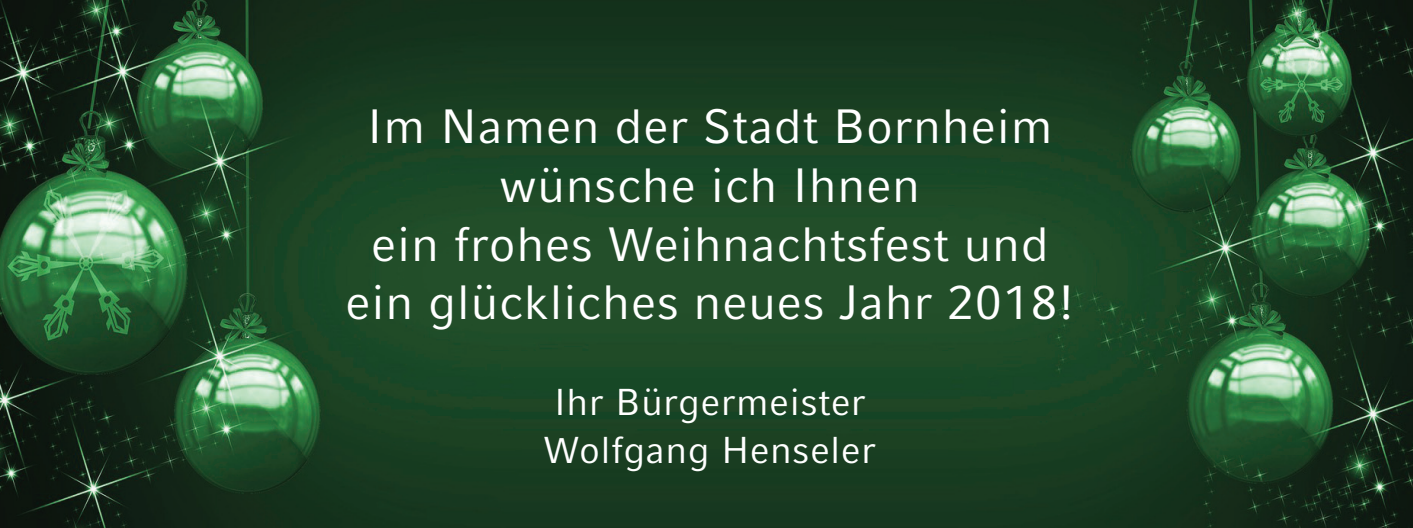
Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen im Böll-Jahr:	Ausschuss für Bürgerangelegenheiten Dienstag, 16.01.2018, 18 Uhr	Sport- und Kulturausschuss Donnerstag, 25.01.2018, 18 Uhr
Irishes Tagebuch – Diavortrag und Lesung Mittwoch, 20.12.2017, 19:30 Uhr, Aula der Heinrich-Böll-Schule	Haupt- und Finanzausschuss Mittwoch, 17.01.2018, 18 Uhr	Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de .
Kranzniederlegung der Städte Bornheim und Köln am Grab Heinrich Bölls Donnerstag, 21.12.2017, 11 Uhr, Alter Mertener Friedhof	Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel Donnerstag, 18.01.2018, 18 Uhr	
	Jugendhilfeausschuss Mittwoch, 24.01.2018 18 Uhr	



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2016 – zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde – mit einer Bilanzsumme von 132.811.020,07 Euro und einem Jahresüberschuss von 404.857,22 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 in Form der nachstehenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 mit sämtlichen Anlagen wird zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Zimmer 10 des Stadtbetrieb Bornheim AöR verfügbar gehalten.

Gewinn- und Verlustrechnung des SBB AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	21.210.405,70	19.970.308,26
2. sonstige betriebliche Erträge	145.173,19	152.710,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.665.848,59	1.778.852,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.459.910,13	6.922.390,30
	9.125.758,72	8.701.243,17
4. Aufwendungen für Personal		
a) Löhne und Gehälter	3.810.389,93	3.656.446,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	1.073.463,77	1.015.392,15
	4.883.853,70	4.671.838,59
5. Abschreibungen		
-auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.649.539,71	3.407.484,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	705.354,19	726.052,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	466,12	493,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.575.646,53	2.508.489,56
	2.575.180,41	2.507.995,77
9. Steuern vom Einkommen	122,94	130,24
10. Ergebnis nach Steuern	415.769,22	108.272,92
11. sonstige Steuern	10.912,00	8.374,00
12. Jahresgewinn	404.857,22	99.898,92

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER
 Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke
 montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Swisttal am 18. Januar 2018, 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

BILANZ des SBB AöR zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	102.486,00	105.711,00	II. Kapitalrücklage		
			1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72	17.005.003,72
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22	18.891.301,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.862.502,67	10.506.634,09		35.896.304,94	35.896.304,94
2. Entwässerungsanlagen	104.164.513,00	104.037.555,00	III. Gewinnvortrag	0,00	144.400,92
3. Breitbandnetz	3.906.477,00	0,00	IV. Jahresüberschuss	404.857,22	99.898,92
4. Maschinen	44.108,00	54.999,00		41.001.162,16	40.840.604,78
5. Technische Anlagen	495.516,00	531.446,00	B. Sonderposten für Zuschüsse		
6. Fahrzeuge	627.798,00	699.818,00	- Empfangene Ertragszuschüsse	9.192.376,00	9.358.827,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	719.962,00	701.164,00	C. Rückstellungen		
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.338.709,04	6.307.005,04	- sonstige Rückstellungen	525.356,00	470.203,73
	124.159.585,71	122.838.621,13	D. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	124.262.071,71	122.944.332,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.791.613,55	9.097.528,91
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880.789,39	717.110,54
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.255.577,97	64.160.001,56
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.923,00	105.748,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.357.818,92	782.715,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	537.199,74	254.167,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.975.726,46	2.840.699,48	- davon aus Steuern		
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	1.079.535,45	353.363,28	€ 202.196,35 (Vorjahr € 102.121,98)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	623.698,04	541.485,62		76.822.999,57	75.011.523,63
4. sonstige Vermögensgegenstände	82.847,55	77.681,05	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.761.807,50	3.813.229,43		5.269.126,34	5.043.225,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.679.317,27	3.811.579,95			
	8.536.047,77	7.730.557,38		132.811.020,07	130.724.385,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten				132.811.020,07	130.724.385,01
	12.900,59	49.495,50			
	132.811.020,07	130.724.385,01			

Abschluss des Böll-Jahres 2017

Die Stadt Bornheim lädt am heutigen Mittwoch, 20. Dezember 2017, um 19:30 Uhr zum Irischen Abend in die Aula der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten, Beethovenstraße 57, ein. Die Karten kosten 7 Euro. Der Medien- und Literaturwissenschaftler Bruno Arich-Gerz verbrachte Anfang des Jahres zwei Wochen in Bölls irischem Cottage auf Achill Island, das Künstlern aus aller Welt seit 25 Jahren als Inspiration dient. In einem Diavortrag schildert er seine Eindrücke aus dem äußersten Westen Irlands, die er mit den Einträgen in Bölls weltbekanntem Tagebuch abgeglichen hat. Musikalisch untermalt wird der Vortrag mit Live-Musik der Irish Folk-Band „Daisy Bates“. An Bölls 100. Geburtstag, dem morgigen Donnerstag, 21. Dezember, gedenkt die Stadt Bornheim ihrem Ehrenbürger um 11 Uhr mit einer Kranzniederlegung an seinem Grab auf dem Alten Friedhof an der Martinstraße in Bornheim-Merten. Für die Stadt Köln, die Böll ebenfalls die Ehrenbürgerschaft verliehen hat, wird Oberbürgermeisterin Henriette Reker einen Kranz niederlegen. Und für das Land Nordrhein-Westfalen kommt Ministerpräsident Armin Laschet. Zu den Ehrengästen zählt auch der Sohn des Schriftstellers, René Böll.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018

Aufgrund der §§7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW. S. 448) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV.NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 07.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- Für Amtshandlungen und Leistungen des Standesamtes der Stadt Bornheim werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- Die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichenden Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage

Tarif zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes, gültig ab 01.01.2018:

Nr. des Gebührentatbestandes	Tarif (€)
1 Eheschließung	
1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Eheschließungszeugnisses (<u>deutsches Recht</u>) mit Vornahme der Eheschließung im Rathaus	60 €
1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen und Vornahme der Eheschließung im Rathaus, wenn <u>ausländisches Recht</u> zu beachten ist: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
<u>1.3 Vornahme der Eheschließung außerhalb des Rathauses:</u> (zuzüglich zu den Gebühren nach 1.1 und 1.2)	
1.3.1 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Trimborn-Hof</u> und im <u>Schlosshotel Domäne Walberberg</u>	
- während der Dienstzeiten	60 €
- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	240 €

1.3.2 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Fahrgastschiff „Anja“</u>	
- während der Dienstzeiten	120 €
- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	300 €
1.4 Vornahme der Eheschließung <u>außerhalb der üblichen Öffnungszeiten</u> des Standesamtes (z.B. an Samstagen im Rathaus), ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	120 €
1.5 Vornahme der Eheschließung durch ein <u>anderes</u> als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60 €
1.6 Beschaffung eines <u>Ehefähigkeitszeugnisses</u> für einen Ausländer: je nach Zeitaufwand	60 € (bis zu 1 Stunde Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde

2 Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	
2.1 Prüfung der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	Gebührenfrei
2.2 Gebühren für eine Zeremonie: wie für die Vornahme einer Eheschließung	
2.3 Weitere Gebühren, z.B. für Urkunden oder Abschriften, können anfallen (gem. entsprechender Gebührentarife)	

3 Namensrechtliche Erklärungen	
3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	45 €
3.2 Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15 €

4 Sonstige Amtshandlungen	
4.1 Nachträgliche Beurkundung einer <u>Eheschließung</u> oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer <u>Geburt</u> nach §§ 34 bis 36 PStG: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
4.2 Nachträgliche Beurkundung eines <u>Sterbefalles</u> nach § 36 PStG	50 €

4.3 Aufnahme einer Niederschrift über eine <u>eidesstattliche Versicherung</u> : je nach Zeitaufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.4 Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den <u>früheren</u> Standesregistern	20 €
4.5 Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 PStG (inklusive 5 weitere Abschriften)	20 €
4.6 Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 4.4 bzw. 4.5 (ab der 6. Abschrift)	10 €
4.7 Auskunft aus dem oder Einsicht in ein <u>Personenstandsregister</u>	10 €
4.8 Auskunft aus einer oder Einsicht in eine <u>Sammelakte</u>	10 €
4.9 <u>Suchen</u> eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.10 Eintragung in ein <u>internationales Stammbuch</u> der Familie	20 €
4.11 Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50 €

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018 mit der Anlage (Gebührentarif) vom 11.12.2017 mache ich hiermit gem. § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht öffentlich bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 11.12.2017
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister